

Gesetzesentwurf über das interkulturelle Zusammenleben und zur Änderung des geänderten Gesetzes vom 8. März 2017 über die luxemburgische Staatsangehörigkeit (07.02.2023)

Am 7. Februar 2023 legte Corinne Cahen, Ministerin für Familie und Integration, den Entwurf eines Gesetzes über das interkulturelle Zusammenleben und zur Änderung des geänderten Gesetzes vom 8. März 2017 über die luxemburgische Staatsangehörigkeit vor.

Der vorliegende Text zielt darauf ab, den derzeitigen Ansatz der „Integration“ durch einen umfassenderen und offeneren Ansatz des „interkulturellen Zusammenlebens“ zu ersetzen. Nach einer breit angelegten öffentlichen Konsultation nimmt der vorliegende Gesetzesentwurf somit eine umfassende Neufassung der Instrumente des interkulturellen Zusammenlebens vor und hebt das geänderte Gesetz vom 16. Dezember 2008 über die Integration von Ausländern im Großherzogtum Luxemburg auf.

Konkret zielt der Text darauf ab, das interkulturelle Zusammenleben durch die folgenden Instrumente umzusetzen:

1. der Nationale Aktionsplan für das interkulturelle Zusammenleben;
2. der *Pacte citoyen* für das interkulturelle Zusammenleben;
3. das Programm für das interkulturelle Zusammenleben;
4. der Gemeindepakt für interkulturelles Zusammenleben (Pakt vom Zesummeliewen).

Der Nationale Aktionsplan legt die strategischen Achsen des interkulturellen Zusammenlebens, die politischen Leitlinien und Ziele sowie die zu ergreifenden Aktionen und Maßnahmen fest.

Der *Pacte citoyen* ist eine moralische Verpflichtung, die Personen, die in Luxemburg wohnen oder arbeiten, unterzeichnen können, um sich den Werten des interkulturellen Zusammenlebens zu verschreiben. Mit der Unterzeichnung erhalten sie Zugang zum Programm für interkulturelles Zusammenleben.

Das Programm für das interkulturelle Zusammenleben ersetzt den derzeitigen Aufnahme- und Integrationsvertrag (CAI) und den begleiteten Integrationsprozess (PIA) und bietet einen breiten Katalog von Lernmodulen und Informationen über das Großherzogtum. Es steht nicht nur den Einwohnern, sondern auch den Grenzgängern offen. Es wird kontinuierlich an die Bedürfnisse der Menschen, die im Land leben, angepasst und zielt auf einen immersiven Ansatz ab, der es den Teilnehmern ermöglicht, die Funktionsweise des Landes zu entdecken, indem er sie mit nationalen und lokalen Akteuren in Kontakt bringt und den Dialog und Austausch mit anderen Personen, die in Luxemburg leben oder arbeiten, fördert.

Der Gemeindepakt für das interkulturelle Zusammenleben soll die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Strategie auf lokaler Ebene unterstützen. Neben finanziellen Hilfen, die eine Beteiligung an den Kosten eines Paktkoordinators darstellen und die Umsetzung von Maßnahmen in der Gemeinde fördern, bietet der Pakt auch eine Begleitung der Unterzeichnergemeinden durch Berater für das interkulturelle Zusammenleben, die Staatsbedienstete sind.

Auf nationaler Ebene soll mit dem Text ein *Conseil supérieur* für das interkulturelle Zusammenleben geschaffen werden, der an der Umsetzung des interkulturellen Zusammenlebens mitwirkt. Er soll den derzeitigen Interministeriellen Ausschuss für Integration und den Nationalen Ausländerrat

ersetzen. Er setzt sich aus Vertretern des Staates, der Zivilgesellschaft und der Gemeinden zusammen. Diese Zusammensetzung soll sicherstellen, dass die im Großherzogtum eingeführten Maßnahmen den sich ändernden Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht werden. Der Schwerpunkt liegt auf den Gemeinden, was dadurch gerechtfertigt ist, dass Barrieren für das Zusammenleben meist auf lokaler Ebene identifiziert werden und die Besonderheiten der einzelnen Regionen und Gemeinden auf die nationale Ebene übertragen werden müssen, um eine kohärente nationale Strategie zu gewährleisten.

Auf kommunaler Ebene ersetzen die Kommunalen Kommissionen für das interkulturelle Zusammenleben die bisherigen Beratenden kommunalen Integrationskommissionen. Zu ihren Aufgaben gehören die Ermittlung von Prioritäten und möglichen Hindernissen im Bereich des interkulturellen Zusammenlebens auf kommunaler Ebene, die Unterstützung der Gemeinde bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Aktivitäten, die das interkulturelle Zusammenleben auf kommunaler Ebene fördern, sowie die Förderung des Zugangs zu Informationen, der Bürgerbeteiligung und des Vereinslebens. Die Mitglieder der Gemeindeausschüsse können bei den Wahlen zum Vertreter der Gemeinden im *Conseil supérieur* kandidieren. Es sind auch die Mitglieder der Ausschüsse, die die kommunalen Vertreter im *Conseil supérieur* wählen. Grenzgänger können Mitglied in der Kommunalen Kommission der Gemeinde sein, in der sie arbeiten.

Bei allen Maßnahmen und Organen, die im Rahmen dieses Textes eingerichtet wurden, ist die Bekämpfung von Rassismus und jeglicher Form von Diskriminierung auf kommunaler Ebene ein zentrales und übergreifendes Element.

Der Text definiert auch finanzielle Hilfen, die der Staat im Bereich des interkulturellen Zusammenlebens gewähren kann. Sie können in Form eines Zuschusses, einer finanziellen Beteiligung an den Betriebskosten oder einer finanziellen Beteiligung an den Investitionsausgaben erfolgen.

Mitgeteilt von: Ministerium für Familie, Integration und die Großregion